

# Sils scheidet Gewässerräume aus

**Sils** Für Fliessgewässer und stehende Gewässer müssen gemäss aktueller Bundesgesetzgebung minimale Gewässerraubreiten festgelegt werden. Auch die Bündner Gemeinden sind in der Pflicht, auf ihrem Territorium diejenigen Gewässer zu eruieren, die mit Gewässerräumen belegt werden, welche im Wesentlichen die natürlichen Funktionen der Gewässer erhalten, aber auch den Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleisten sollen. An der Gemeindeversammlung vom 25. März hatte der Silser Souverän über eine diesbezügliche Ortsplanungsrevision zu befinden, mit der diese Gewässerraubauscheidung, die faktisch ein Bauverbot nach sich zieht, grundeigentümerverschrieben im Zonenplan festgeschrieben wird. Auf Silser Gemeindegebiet sind die Sela (der junge Inn), die Fedacla, die Ova dal Munt, der Bach bei Chalchais, die Ova da la Resgia, die Ova dal Mulin sowie



**Dieser Abschnitt der Fedacla soll vorläufig nicht Teil der Gewässerraubauscheidung sein.**

Foto: Marie-Claire Jur

weitere Kleingewässer von dieser Gewässerraubauscheidung betroffen.

Auch die Ufer des Silsersees und des Silvaplanersees sind tangiert.

Cyrill Noser vom Büro Stauffer und Studach Raumentwicklung in Chur präsentierte die bereits vom Bündner Amt für Raumentwicklung in einer Vorprüfung für gut befundene Vorlage. Allerdings wurde diese durch zwei Gegenanträge aus der Gemeindeversammlung leicht abgeändert. Eine klare Mehrheit der 50 anwesenden Stimmberechtigten befand, auch für den En Vegl (den alten Inn im Raum Föglia) eine Gewässerraubauscheidung vorzunehmen wie auch eine solche für einen Fedacla-Teilabschnitt (von der Brücke Gemeindeplatz bis zur Brücke Garage Giovanoli) vorläufig zu sistieren. In der Schlussabstimmung kam diese Ortsplanungsrevision mit 43 Ja- zu 3-Neinstimmen durch. Da der Vorstand der Gemeinde Sils derzeit auch an der Ausarbeitung eines Hochwasserschutzprojektes ist, kann es sein, dass in diesem Kontext auf den einen oder anderen Punkt die-

ser Gewässerraubauscheidung nochmals zurückgekommen werden kann. Wie Cyrill Noser (nach der Gemeindeversammlung) der EP/PL erklärte, ging die Gewässerraubauscheidung für den En vegl bei den Abklärungsarbeiten nicht «vergessen», es brauche sie einfach nicht, weil dieses Fliessgewässer ein Sömmerungsgebiet betrifft. Sömmerungsgebiete sind von der Gewässerraubauscheidung ausgenommen. An der Gemeindeversammlung vom letzten Freitag wurden noch zwei weitere Traktanden behandelt. Einstimmig segneten die Stimmberechtigten den Abschluss einer Dienstbarkeit für ein Fusswegrecht zugunsten der Öffentlichkeit im Silser Dorfkern ab und hiessen zudem den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja zur Regionalentwicklung gut. (mcj)

Infos zur Gewässerraubauscheidung: [www.sils-segl.ch](http://www.sils-segl.ch)